

## Kritische Innenansichten Saudi Arabiens

### Fehlende demokratische Legitimierung, Missbräuche in der Justiz und Diskriminierung der Frauen

Die saudische Gesellschaft für Menschenrechte hat in einem kritischen Bericht Übergriffe angeprangert, die teils auf das Rechtssystem und teils auf Missbräuche von Beamten zurückgehen. Die Menschenrechtsgesellschaft fordert grössere Kompetenzen des Shura-Rats, eine unabhängige Justiz und mehr Rechte für Frauen und Kinder.

vk. Limassol, 23. März

Der zweite Jahresbericht der saudischen Gesellschaft für Menschenrechte ist am Wochenende auf einer offiziellen Webseite veröffentlicht worden. Mit einem kritischen Blick auf den Staat und seine Apparate führt er vor, dass auch eine Monarchie nicht allein im Gehorsam der Untertanen besteht, sondern dass die Bürgergesellschaft einen prägenden Beitrag zur Respektierung der Rechte des Volks liefern kann.

#### «Parlament» ohne Wähler

Die Menschenrechts-Gesellschaft, eine politisch und finanziell unabhängige Bürgerinitiative, wurde im März 2004 mit ausdrücklicher Zustimmung des Königs gegründet. Sie stützt sich in ihrer Diagnose auf Klagen der Bürger, auf das Grundgesetz Saudi Arabiens von 1992 und auf das islamische Recht. Sie prüft die Arbeit der Organe zur Durchsetzung des Gesetzes, Innenministerium und Justiz, zeigt missbräuchliche Gesetze auf und kritisiert Gepflogenheiten im Widerspruch zur Scharia. Spezifische Klagen bearbeitet sie in kritischen Anfragen an die betreffenden Stellen.

Als erste Institution durchleuchtet die Gesellschaft den Shura-Rat, die vom König ernannte Beratende Versammlung. Dessen Achillesferse wird mit der Empfehlung angerührt, die Abgeordneten könnten nur dann die Interessen des Volks verfechten, wenn sie auch von diesem gewählt seien. Für eine Übergangszeit käme eine Mischung zwischen Ernennung und Wahl in Frage. Dieser Schluss stützt sich auf die Beobachtung, dass die Parlamentarier zwar kritisch die Planungen und Gesetzesvorlagen der Regierung prüfen. Aber weil eine klare Ermächtigung zur kritischen Befragung der Minister und hohen Beamten fehlt, gehen diese oft lässig mit den Vorladungen des Hauses um. Die Gesellschaft für Menschenrechte betont, dass insbesondere die für Finanzen, Inneres sowie Verteidigung und Luftfahrt zuständigen Schlüsselministerien derart zu durchleuchten wären.

Die Reform der Justiz wird gewürdigt, doch kritisiert die saudische Gesellschaft für Menschenrechte deren schleppenden Fortschritt. Es gebe in Saudi Arabien viel zu wenig Richter, gemessen an der Zahl der Einwohner. Auch die Aus- und Weiterbildung der Richter

müsste forciert werden. Allgemein ermangle die Justiz noch fester Unabhängigkeitsgarantien. Auch das Prinzip der Unschuld der Angeklagten bis zum Beweis der Schuld sei zu schwach verankert. Der Bericht bemängelt schleppende Gerichtsverfahren und rügt Richter, die Termine nicht einhielten, die sich unter zweifelhaftem Vorwand hinter verschlossene Türen flüchteten, die Angeklagten nicht über ihre Rechte belehrten und die DNS-Analysen und andere moderne Instrumente nicht als Beweismittel zulieszen.

Die gängigen Zeugnisse von Sicherheitsagenten oder Polizisten gegen Angeklagte, deren Fälle sie selber bearbeitet haben, charakterisiert der Bericht als Verstoss gegen die islamischen Regeln; danach könne ein Vertreter des Machthabers nicht gegen Muslime aus dem Volk aussagen. Frauen haben laut dem Bericht besondere Schwierigkeiten, zu ihrem Recht zu kommen. Weil sie vor Gericht von einem männlichen Beschützer (in der Regel der Ehemann oder der nächste Verwandte) begleitet sein müssen, haben Frauen keinen Zutritt zum Richter, wenn der Beschützer sich weigert, und das ist meist der Fall, wenn sich die Klage genau gegen ihn richtet.

### Sachliche Kritik

Mit dem Innenministerium hat die Gesellschaft für Menschenrechte naturgemäss am meisten zu tun. Sie anerkennt dessen Reformanstrengungen und Erfolge, vor allem in der Terrorbekämpfung und in der Umerziehung von Jihad-Militanten. Doch beklagt sie sich bitter darüber, dass ihre Anfragen ans Ministerium oft monatelang nicht beantwortet oder dass sie dann mit Ausflüchten abgespeist werden. Dies trifft vor allem bei Häftlingen zu, die ohne Gerichtsverfahren bis zu vier Jahre lang festgehalten werden oder ohne Benachrichtigung der Familie zwischen Gefängnissen hin- und hergeschoben werden. Das Ministerium hält laut dem Bericht auch reine Gesinnungstäter fest, etwa junge Leute, die in den Irak reisen wollten, ohne dass ihnen irgendeine Straftat nachzuweisen wäre.

Der faire, sachliche Stil der Gesellschaft zeigt sich etwa daran, dass diese einräumt, dass den Sicherheitskräften an vielen Orten angemessene eigene Gebäude fehlen; bei Platzmangel sei es auch nicht leicht, die Verdächtigen und Häftlinge immer mit gebührender Rücksicht auf ihre Menschenrechte zu behandeln. Umgekehrt geisselt der Bericht die Praxis der Gerichte, bei Klagen über Folter und erpresste Geständnisse die Fälle wieder an genau dieselben Schergen zurückzuweisen, die sich die Übergriffe zuschulden kommen liessen, anstatt an eine neutrale Instanz. Der Sittenpolizei (Komitees für die Tugend) hält der Bericht vor, dass ihre Praxis der Verhaftung und Befragung verdächtiger Bürger auf einer Verordnung fusse, die später durch einen Erlass aufgehoben worden sei.

Gegen die Diskriminierung der Frauen und Kinder kämpft die Gesellschaft mit dem Ruf, die geltenden Regeln und Gesetze auf Widersprüche zur Scharia zu überprüfen. Eine Handhabe sieht der Bericht etwa darin, dass die Shura-Versammlung eine Empfehlung

der Internationalen Arbeitsorganisation über die Gleichheit von Männern und Frauen bei der Arbeit als kompatibel mit dem Islam übernommen hat. Dieses Prinzip gelte es umzusetzen gegenüber traditionellen Regeln, nach denen etwa eine Frau die schriftliche Zustimmung ihres männlichen Beschützers benötigt, wenn sie Finanztransaktionen tätigt, Verträge unterzeichnet oder Geschäfte abschliesst. Mädchen werden auch um andere Rechte betrogen, etwa dasjenige auf sportliche Betätigung und freie körperliche Entfaltung.

#### Absurde Gesetze zur Nationalität

Jene Bestimmungen, die das Leben der Frauen am meisten einschränken, wollen die Bürgerrechtler für alle verbindlich und klar gefasst haben, so der «ungehörliche gesellige Kontakt» («ikhtilat») oder die «ungehörige Absonderung» mit einem potenziellen Liebhaber («khulwa»), oder die züchtige Verschleierung («hijab»). Nur so seien Missbräuche durch irgendwelche Eiferer zu verhindern. Kinder saudischer Mütter leiden unter absurden Gesetzen, die ihnen die saudische Nationalität vorenthalten, wenn der Vater Ausländer ist. Weiter sind die Volljährigkeit und das Alter für die Übernahme der vollen Verantwortung für Straftaten nicht einheitlich geregelt.